

Januar 2009

# KYC – Know Your Customer

White Paper

Bosch Software Innovations



**BOSCH**

**Europa:**

Bosch Software Innovations GmbH  
Ziegelei 7  
88090 Immenstaad/GERMANY  
Tel. +49 7545 202-300  
info-de@bosch-si.com  
www.bosch-si.de

**Amerika:**

Bosch Software Innovations Corp.  
161 N. Clark Street  
Suite 3500  
Chicago, Illinois 60601/USA  
Tel. +1 312 368-2500  
info@bosch-si.com  
www.bosch-si.com

**Asien:**

Bosch Software Innovations  
c/o Robert Bosch (SEA) Pte Ltd  
11 Bishan Street 21  
Singapore 573943  
Tel. +65 6571 2220  
info-sg@bosch-si.com  
www.bosch-si.com

# KYC - Know Your Customer

Bettina Kunz

## Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Welche Angaben enthält ein KYC-Profil?	3
Für welche Kunden wird ein KYC-Profil angelegt?	4
Verwaltung eines KYC-Profiles	5
Verwendung der Daten aus dem KYC-Profil	5
Endnoten	6

## Einführung

KYC – Know Your Customer heißt wörtlich übersetzt: „Kenne Deinen Kunden“, und bedeutet, dass Finanzinstitute wie Banken und Versicherungen verpflichtet sind, Informationen über ihre Kunden zu erfassen und die Plausibilität der gemachten Angaben zu überprüfen. Grundlage dafür ist Artikel 8 in der 3. EU- Anti Geldwäsche Richtlinie bzw. für die Schweiz Artikel 17 in der EBK Geldwäschereiverordnung. Dabei geht das KYC-Prinzip über die reine Identifikation z.B. anhand eines Personalausweises weit hinaus. Die Herkunft des Vermögens und die Herkunft der Gelder, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung und / oder der Transaktion eingesetzt werden, müssen bestimmt werden, ebenso wie der Verwendungszweck. Ist die Herkunft des Vermögens unklar, so müssen Nachforschungen durchgeführt werden, die auch ein direktes Nachfragen beim Kunden beinhalten. Er hat im Zweifelsfall die Rechtmäßigkeit des Vermögens anhand geeigneter Nachweise zu erbringen.

Diese Informationen werden als „Know Your Customer“ Profil, kurz KYC-Profil, erfasst. Durch den Einsatz geeigneter Software können KYC-Profile idealerweise elektronisch erfasst, gepflegt und verwaltet werden. Durch eine vollständige elektronische Bearbeitung, Dokumentation und Historisierung können die Daten schnell von anderen Nutzern abgerufen werden, alle Schritte können einzeln nachvollzogen und für die Revision vorgehalten werden.

Die Pflege eines KYC-Profiles ist in einem ersten Schritt natürlich mit Arbeit versehen. Wenn die Informationen, die im KYC-Profil ohnehin zu erfassen sind, jedoch an anderer Stelle (z.B. im Bereich Client Relationship Management) gewinnbringend eingesetzt werden, so kann ein Finanzinstitut aus reiner Pflichterfüllung einen echten Mehrwert generieren.

### Links zu Gesetzestexten:

3. EU Anti-Geldwäsche Richtlinie (Artikel 8):

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l\\_309/l\\_30920051125de00150036.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_309/l_30920051125de00150036.pdf).

EBK Geldwäschereiverordnung, GwV EBK (Artikel 17)

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/9/955.022.de.pdf>

## Welche Angaben enthält ein KYC-Profil?

Ein KYC Profil ist eine Ansammlung von Informationen über einen Kunden. Diese Informationen dienen dazu, den Kunden besser kennen zu lernen und ihn, seine Geschäftstätigkeit, seine Aktivitäten, etc. zu verstehen und vor allem beurteilen zu können. Informationen zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen sollen dem Finanzinstitut helfen, die Plausibilität der gemachten Angaben zu überprüfen.

Wie in der Einleitung beschrieben, enthält das KYC Profil weit mehr als nur Angaben zur Identität des Kunden. Diese weiteren Angaben werden im Verlauf des Kapitels näher beschrieben.

### Informationen zur Person

Bei den Informationen zur Person wird zwischen natürlichen und juristischen Personen unterschieden, da je nach Person unterschiedliche Informationen erforderlich sind. Generell werden alle schon verfügbaren Angaben wie z.B. Name, Domizilland, Kundennummer oder auch Kundenbetreuer aus den Stammdaten in das KYC-Profil übernommen.

#### Natürliche Person

Bei natürlichen Personen werden darüber hinaus folgende Informationen erfasst:

- ▶ Berufliche Tätigkeit bzw. Geschäftstätigkeit
  - berufstätig ja / nein  
wenn ja: selbstständig oder angestellt, Details zur Tätigkeit, Branche, etc.
  - wenn nein: Details hierzu, z.B. Hausfrau, Rentner oder sonstiges, frühere Berufstätigkeit, in Ausbildung, etc.
- ▶ Zweck der Geschäftsbeziehung
  - privater Zahlungsverkehr, z.B. Gehaltskonto, Konto für Rentenzahlungen, etc.
  - Sparen, Vermögensanlage oder Vermögensverwaltung
  - sonstiges (nähere Beschreibung erforderlich)

#### Juristische Person

Bei juristischen Personen werden abhängig von der Art der Gesellschaft folgende Informationen erfasst:

- ▶ bei aktiven Gesellschaften
  - Art der Gesellschaft, Tätigkeit, Branche, Branchencode, Anzahl Mitarbeiter, Teilhaber, Besitzverhältnisse
  - zu erwartende Höhe der Umsätze und des Zahlungsverkehrs: Höhe Zahlungseingänge und -ausgänge, Barumsatz (Eingang / Ausgang)

- ▶ bei Sitzgesellschaft (Stiftung, Trust, etc.)
  - Zweck der Gesellschaft (Vermögensanlage oder -verwaltung, Nachlassverwaltung oder -planung, Steueroptimierung, etc.)
  - Länder mit begründeter Beziehung
  - Nähere Umschreibung des Zwecks
- ▶ bei sonstige juristische Personen wie z.B. Investmentgesellschaften oder institutionelle Anleger (Pensionskassen, Versicherungen, etc.)
  - Art, Tätigkeit, Branche, etc.

### Ursprung und Herkunft des Vermögens

Die Gesetzgebung fordert, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Herkunft des Vermögens und die Herkunft der Gelder bestimmt werden kann, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden. Ist die Herkunft des Vermögens unklar, so müssen Nachforschungen durchgeführt werden, die auch ein direktes Nachfragen beinhalten können. Der Kunde hat im Zweifelsfall die Rechtmäßigkeit des Vermögens anhand geeigneter Nachweise zu erbringen.

Folgende Informationen sind einzubringen

- ▶ Ursprung der Vermögenswerte
  - geschäftliche /selbstständige / unselbstständige Arbeit
  - Erbschaft
  - Verkauf von Beteiligungen
  - Liegenschaftsverkauf
  - sonstiges

Zu den jeweiligen Unterpunkten sind wenn möglich weitere Angaben zu erfassen wie z.B. Art und Herkunft der Erträge, Erblasser, Details zur Beteiligung, Domizil der Liegenschaft, etc. Idealerweise können diese Angaben durch entsprechende Dokumente nachgewiesen und als elektronische Kopie an das KYC-Profil angehängt werden. Es ist auch möglich, im KYC Profil anzugeben, wenn durch den Mitarbeiter der Bank lediglich Einsicht in das Dokument genommen werden konnte.

- ▶ Höhe der zu erwartenden Vermögensgänge bei der Eröffnung der Geschäftsbeziehung
- ▶ Langfristig geplante einzubringende Vermögenseinlage
- ▶ Erwarteter Kontoumsatz (Geldeingang und -ausgang) pro Jahr
- ▶ Art des Vermögensgangs
  - Bar
  - Überweisung (von welcher Bank)
  - Depotübertrag (von welcher Bank)
  - sonstiges (Einlieferung effektive Stücke, etc.)

### Wirtschaftlich Berechtigter

Zu einem KYC-Profil gehören auch Informationen zu den wirtschaftlich Berechtigten. Sind diese bereits an anderer Stelle in den Stammdaten erfasst, so können sie von dort einfach übernommen werden. Sind die wirtschaftlich Berechtigten noch an einer anderen Stelle im System verwaltet, so werden die entsprechenden Personen im KYC-Profil festgehalten.

### Politisch exponierte Person

Handelt es sich bei dem Kunden oder einem der wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person<sup>1</sup> (kurz PEP), so müssen folgende Informationen erfasst werden:

- ▶ Funktion des PEP
- ▶ Land
- ▶ Ort

Steht der Kunde oder einer der wirtschaftlich Berechtigten einem PEP nahe (Familienmitglied, Verwandte, etc.), so sind folgende Informationen zu erfassen:

- ▶ Art der Beziehung
- ▶ Name des Funktionsträgers
- ▶ Funktion des PEP
- ▶ Land
- ▶ Ort

### Vermögensverwalter

Wird der Vertragspartner durch einen externen Vermögensverwalter betreut, so sind über diesen Angaben zu machen:

- ▶ Name des Vermögensverwalters
- ▶ Sitz des Vermögensverwalters

### Maßnahmen

Es sollte außerdem erfasst werden, welche Maßnahmen für die Geschäftsbeziehung getroffen werden, also:

- ▶ ob die Geschäftsbeziehung ohne Auflagen weitergeführt werden kann
- ▶ ob die Geschäftsbeziehung mit Auflagen (Beschreibung der Auflagen nennen) weitergeführt werden kann
- ▶ ob die Geschäftsbeziehung einer genauen Prüfung zu unterziehen ist und eventuell weitere Maßnahmen bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

### Historie

Über die Historisierung kann sichergestellt werden, dass alle Informationen über das erstmalige Erstellen des KYC-Profiles, des Verfassers, sowie der genehmig-

genden Stelle dokumentiert werden. Auch alle Änderungen und alle weiteren Genehmigungen, z.B. nach Ablauf der Gültigkeit, werden idealerweise so protokolliert. Ebenfalls erfasst werden hier Empfehlungen oder Kommentare von zentralen Stellen, welche in den Genehmigungsprozess mit eingebunden wurden, z.B. Geldwäsche-Fachstelle, interne Compliance Stelle, Vorgesetzter, etc.

## Für welche Kunden wird ein KYC-Profil angelegt?

Diese Frage sollte unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation des Finanzinstituts beantwortet werden. Es gibt mehrere Möglichkeiten:

### KYC Profil für alle Kunden

Diese Vorgehensweise empfiehlt sich für Finanzinstitute oder Privatbanken, welche einen kleinen Kundenkreis haben, der ein überdurchschnittlich hohes Vermögen besitzt. Hier macht es Sinn, für jeden Kunden ein KYC Profil anzulegen. Dies wird im Idealfall bei der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung sofort angelegt.

### KYC Profil ab einem definierten Risiko

Bei Finanzinstituten, die einen großen Kundenstamm haben und dabei auch stark im Retail - Geschäft tätig sind, bietet es sich nicht an, für jeden Kunden ein KYC Profil anzulegen, sondern z.B. nur für Kunden, welche ein erhöhtes Risiko ausweisen. Die Vorgehensweise in diesem Fall ist folgende:

Kunden werden in einem ersten Schritt in definierte Risikoklassen<sup>2</sup> unterteilt. Dabei werden Parameter aus den Stammdaten, wie z.B. natürliche oder juristische Person, Branche, Rechtsform, Nationalität, Domizil, Länder mit begründeter Beziehung etc. berücksichtigt. Zudem sollten das Transaktionsverhalten (z.B. Umsatz zu Vermögen) und die Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden.

Sind die Kunden dann in Risikoklassen eingeteilt, wird festgelegt, ab welcher Risikoklasse ein KYC Profil angelegt werden muss. Es empfiehlt sich, dies elektronisch zu überwachen und das KYC Profil auch elektronisch einzufordern.

### KYC Profil bei bestimmten Merkmalen

Es ist auch möglich, anstatt einer Risikoklassifizierung bei definierten Merkmalen die Anlage eines KYC-Profiles anzufordern, z.B. für bestimmte Gesellschaften (Stiftung, Trust, etc.), bestimmte Branchen oder involvierte Risikoländer.

### KYC Profil für Politisch Exponierte Personen (PEPs)

Aufgrund der erhöhten Sorgfaltspflichten, welche auf politisch exponierte Personen anzuwenden sind, muss für jeden PEP durch angemessene Maßnahmen die

Herkunft der Vermögenswerte bestimmt werden, also ein KYC Profil angelegt werden.

## Verwaltung eines KYC-Profiles

### Anlage eines KYC-Profiles

Wenn möglich, sollte bei Neukunden sofort geprüft werden, ob eines der in Kapitel „Für welche Kunden wird ein KYC Profil angelegt“ beschriebenen Kriterien zutrifft. Optimalerweise werden sowohl der Prozess der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung als auch die Verwaltung des KYC Profils elektronisch abgebildet. Die Logik, wann ein KYC-Profil anzulegen ist, kann dann im System hinterlegt werden. Der Mitarbeiter wird automatisch aufgefordert, ein KYC Profil anzulegen wenn eines benötigt wird. Ansonsten kann die Geschäftsbeziehung evtl. gar nicht eröffnet werden.

Darüber hinaus kann es vorkommen, dass z.B. durch Änderung der Risikoklassifizierung ein KYC -Profil für einen Kunden erforderlich wird, für den bislang die Anlage eines KYC-Profiles nicht notwendig war. Bestimmte Parameter, wie z.B. das Zahlungsverhalten, lassen sich zu Beginn einer Geschäftsbeziehung noch nicht ermitteln. Um diesen Prozess sicherzustellen ist es wichtig, dass erstens die Risikoklassifizierung regelmäßig durchgeführt wird und zweitens automatisch vom System geprüft wird, ob ein KYC-Profil angelegt werden muss.

Aufwändig wird es, wenn das KYC-Prinzip erstmalig im Unternehmen eingeführt wird und plötzlich für eine Vielzahl von Kunden ein KYC-Profil angelegt werden muss. Diese können jedoch nur sukzessive nachgepflegt werden. Dabei empfiehlt es sich, die Fälle zuerst zu bearbeiten, bei denen das Risiko höher ist. Kriterien hierfür können z.B. bestimmte Branchen, Risikoklassen oder Kunden mit hohem Vermögen sein.

### Gültigkeit eines KYC-Profiles

Ein KYC-Profil sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert werden, einmal gemachte Angaben können sich im Lauf der Zeit ändern (z.B. Beruf, Ursprung des Vermögens). Das KYC-Profil ist daher mit einer Gültigkeitsdauer zu versehen. Nach Ablauf der Gültigkeit müssen die Angaben im KYC-Profil erneut überprüft, plausibilisiert und genehmigt werden.

Idealerweise bildet eine Softwarelösung diesen Aktualisierungsprozess über Eskalationsmechanismen automatisiert ab. Dabei kann definiert werden, dass alle KYC-Profile dieselbe Gültigkeit besitzen. Es können auch unterschiedliche Gültigkeiten je nach Risikoklassifizierung angesetzt werden. Z.B. bei einem niedrigeren Risiko zwei Jahre, bei höherem Risiko ein Jahr. Dieser Mechanismus sollte dann auch in der automatischen Überwachung mit berücksichtigt werden.

Der Gültigkeitsbeginn ist idealerweise an dem Tag, an dem das Profil angelegt bzw. genehmigt wurde. Ab diesem Zeitpunkt läuft dann die Frist für die Gültigkeit. In der Praxis wird in regelmäßigen Abständen (z.B. ein

Mal im Monat) eine Prüfung über alle KYC-Profile gemacht, ob sie noch gültig sind. Alle Änderungen (wer hat wann was genehmigt) sollten dokumentiert bzw. im System gespeichert werden. So wird nach jeder Änderung eine neue Version des Profils angelegt.

### Genehmigung eines KYC-Profiles

Generell empfiehlt es sich, den Genehmigungsprozess eines KYC-Profiles durch das Vier-Augen-Prinzip abzudecken. Dies sind im Normalfall der Kundenbetreuer und eine vorgesetzte Stelle. Dadurch kann sichergestellt werden, dass alle notwendigen Angaben zu den wirtschaftlichen Hintergründen gemacht werden. Bei Profilen, welche ein niedrigeres Risiko aufweisen, ist es auch möglich, nur die erstmalige Anlage des KYC-Profiles im Vier-Augen-Prinzip genehmigen zu lassen. Folge-Genehmigungen (z.B. am Ende eines Gültigkeitszeitraums) können dann im Zwei-Augen-Prinzip zugelassen werden.

### KYC-Profil – elektronisch oder in Papierform

Sinnvoll und effektiv lässt sich ein KYC-Profil nur in elektronischer Form verwalten. Der Genehmigungsprozess kann elektronisch abgebildet, die Gültigkeit automatisch überwacht, Daten aus anderen Systemen (Stammdaten, etc.) importiert und Daten an andere Systeme weitergegeben werden, etc.

Bei der Verwaltung der Daten in Papierform gibt es immer die Problematik des Systembruchs. Daten, die in Papierform verwaltet werden, können kaum sinnvoll an anderer Stelle genutzt werden. Im Folgenden werden nur einige der Probleme aufgeführt, die eine Verwaltung des KYC-Profiles in Papierform mit sich bringt:

- ▶ Dublettenproblematik (mehrere KYC-Profile zu einem Kunden anstatt eines mit einer durchgängigen Historie)
- ▶ Zugriff auf ein KYC-Profil (wo wird das KYC-Profil physisch gelagert, ist ein Zugriff durch den Kundenbetreuer problemlos möglich?)
- ▶ Gültigkeit (abgelaufene KYC-Profile werden nicht erneuert)
- ▶ Datenweiterverarbeitung (Informationen auf Papier können nicht an anderer Stelle genutzt werden)
- ▶ Unklare Genehmigungshistorie (wer hat wann was genehmigt, unter welchen Auflagen, etc.)

## Verwendung der Daten aus dem KYC Profil

Wird das KYC-Profil elektronisch verwaltet und werden die Informationen strukturiert hinterlegt, so können die Daten in anderen Systemen verwendet werden.

### Verwendung im Hinblick auf Verhinderung der Geldwäsche

Es bietet sich an, die im KYC Profil erfassten Informationen im Verlauf der Geschäftsbeziehung laufend zu

überprüfen. Dazu gehören z.B. Prüfungen, ob der im KYC Profil angegebene zu erwartende Kontoumsatz pro Jahr auch in etwa dem entspricht, was wirklich auch dem Konto zu- oder abfließt. Oder ob die Angaben über die zu erwartenden Vermögenseingänge bei Eröffnung einer Geschäftsbeziehung sowie die längerfristig geplanten einzubringenden Vermögenswerte dann mit den tatsächlichen Werten übereinstimmen.

Sinnvollerweise werden diese Prüfungen in eine Anti-Geldwäsche Software integriert. Die relevanten Transaktionen und Daten wie Kontoumsätze, Vermögen, etc. sind bereits im System vorhanden. Die entsprechenden Kennzahlen (z.B. Jahresumsatz bar) werden dann berechnet und gegen die Angaben aus dem KYC-Profil abgeglichen. Weichen die Angaben stark voneinander ab, so kann vom System ein Alarm generiert werden. Der Sachverhalt muss dann geklärt werden, sprich der Kunde muss die Abweichungen erklären. Sind seine Angaben plausibel, so kann das KYC-Profil entsprechend angepasst werden.

Eine Einbindung der Überwachung in eine Anti-Geldwäsche Software ist dringend zu empfehlen, da eine manuelle Überwachung kaum möglich ist.

#### **Verwendung im Hinblick auf Client Relationship Management (CRM)**

Ein positiver Nebeneffekt des KYC Profils ist, dass die dort erfassten Daten gewinnbringend in einem CRM

eingesetzt werden können. So können Angaben des KYC Profils über Vermögensverhältnisse, geplante Ersteinlage, etc. dazu herangezogen werden, den Kunden in einem ersten Schritt bezüglich seines Potenzials einzuschätzen. Desweiteren können die Informationen auch verwendet werden, um dem Kunden gezielt auf Anlagemöglichkeiten anzusprechen.

## **Endnoten**

<sup>1</sup> Zum Thema „Erhöhte Sorgfaltspflichten bei politisch exponierten Personen“ steht Ihnen ein separates White Paper auf der Bosch Software Innovations Webseite zur Verfügung: <http://www.bosch-si.de/white-papers.html>

<sup>2</sup> Zum Thema „Risikoklassifizierung“ steht Ihnen ein separates White Paper auf der Bosch Software Innovations Webseite zur Verfügung: <http://www.bosch-si.de/white-papers.html>

## **Autor**



Bettina Kunz, Senior Sales Manager Bosch Software Innovations

© Bosch Software Innovations GmbH, 2011. Alle Rechte vorbehalten. Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus sind, zu welchem Zweck und in welcher Form auch immer, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch die Bosch Software Innovations GmbH nicht gestattet. MLDS, Visual Rules und Work Frame Relations sind eingetragene Marken der Bosch Software Innovations GmbH. BOSCH und die Bildmarke sind registrierte Marken der Robert Bosch GmbH, Deutschland. Verwendete Produkt- und Firmenbezeichnungen sind eingetragene Marken und - unabhängig von ihrer Kennzeichnung - Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.